

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 28 (1966)

Artikel: Weihergasse 17 : aus der Geschichte eines Hauses im Marzili
Autor: Glur, J. Gottfried Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-244677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WEIHERGASSE 17

AUS DER GESCHICHTE EINES HAUSES IM MARZILI¹

Von Joh. Gottfried Werner Glur

«Der Spaziergang durch's Aarziele gehört zu den angenehmsten in der Umgebung der Stadt», so schrieb Albert Jahn in seiner 1857 erschienenen «Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern alten Theils». Der Abschnitt «Aarziele» dieses umfangreichen Werkes zählt 47 Zeilen.

Den Namen «im Aarziele» erläutert Jahn als «der diesseits der Aar längs derselben gelegene Theil des Stadtbezirks»; er hält den Wortteil «ziele» für gleichbedeutend mit der letzten Silbe des Wortes «Burgernziel». Die gewöhnliche Bezeichnung «Marzili», erklärt er, habe sich gebildet, indem der zweite Buchstabe des Wörtleins «im» hinübergenommen worden sei. Diese Deutung ist noch heute, gut 100 Jahre nach Jahn, wohl die verbreitetste. Jahn kennt aber noch eine andere, die er allerdings ablehnt: «Von einer angeblichen Kapelle des heiligen Marcellus, welche nach einigen dem Aarziele den Namen gegeben haben soll, ist keine urkundliche Spur vorhanden.» Noch heute kommt es vor, daß Interessenten im Berner Staatsarchiv vorsprechen und nach Dokumenten über diese Marcellus- oder auch Marcellinus-Kapelle fragen; diese soll da gestanden haben, wo sich heute die Talstation der Marzili-Drahtseilbahn befindet. Aber es gibt gar keine solchen Dokumente. Und nach Prof. Heinrich Türler hätte, sprachgeschichtlich gesehen, aus «Marcellus» oder «Marcellinus» nicht «Marzili» werden können.

Türler hat — wie schon vor ihm Prof. Vetter — eine viel einleuchtendere Erklärung gegeben; *die* Erklärung, möchte man sagen. Er setzt «Marzili» mit *Marseille* gleich und belegt dies mit alten urkundlichen Formen aus der Zeit vor 1300: Marsili, Marsilie, Marsilien. Diese Bezeichnungen müssen zurückgehen auf eine nicht näher bekannte Persönlichkeit, die in irgendwelchen Beziehungen zu Marseille stand. Es gibt in Bern noch zwei andere Namen, die ähnlichen Ursprunges sind: Dalmazi, von einem Berner, der sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in venezianischen Diensten in Dalmatien aufgehalten hat, und Lorraine; dieser Name geht auf einen Berner zurück, der im 18. Jahrhundert einige Zeit in Lothringen lebte; die Deutung «i der Lohr äne» ist unbeholfene Volksetymologie.

Albert Jahn hat die vorerwähnten alten Schreibweisen des Namens «Marzili», nebst weitem Beispielen aus älterer Zeit, zwar gekannt, hat aber den sich

¹ Der Verfasser dankt Herrn Christian Lerch, alt Adjunkt am Berner Staatsarchiv, herzlich dafür, daß er diese Hausgeschichte durchgesehen, ergänzt und für den Druck überarbeitet hat.

aufdrängenden Schluß nicht gezogen. Diese Bemerkung soll seinen Ruhm eines fleißigen, kundigen Sammlers nicht schmälern. Jedenfalls sind die verschiedenen Schreibweisen von «Marzili» viel älter als der Name «Aarziele».

Wenn Jahn den Spaziergang durch das Marzili als ganz besonders angenehm bezeichnete, so dachte er in erster Linie an das Landschaftliche; er spricht vom saftigen Grün der vom Sulgenbach bewässerten Wiesen. Besonders beachtenswerte Gebäude nennt er nicht. Das Marzili hatte damals, seiner Angabe nach, 16 Häuser; 10 davon lagen am sogenannten Aarziele-Rain, das heißt: gleich am Fuße des steilen Abhanges, der einst, wie auch der Altenberg, Reben trug.

Wäre zu Jahns Zeiten der Sinn für architektonische Eigenart und Schönheit schon so ausgebildet gewesen, wie er es heute in recht weiten Kreisen ist, dann hätte der Verfasser der «Chronik» wohl nicht ermangelt, das stattliche, altertümliche Haus zu erwähnen, das heute die Bezeichnung

Weihergasse 17

trägt.

Einleitend ist festzustellen, daß der Name «Weihergasse» noch nicht alt ist. Er ist wohl erst kurz nach 1880 entstanden, damals, als die Hausnummern in der Stadt Bern und, im Zusammenhang damit, die Namen einiger Straßen und Wege endgültig festgelegt wurden. Im Jahre 1682 finden wir unsere Straße bezeichnet als «die Gassen die gegen die Mühle gehet»; 1752 heißt sie kurz «der Mühleweg», und noch 1844 lautet die Umschreibung: «der Weg, der nach der Inselmühle führt».

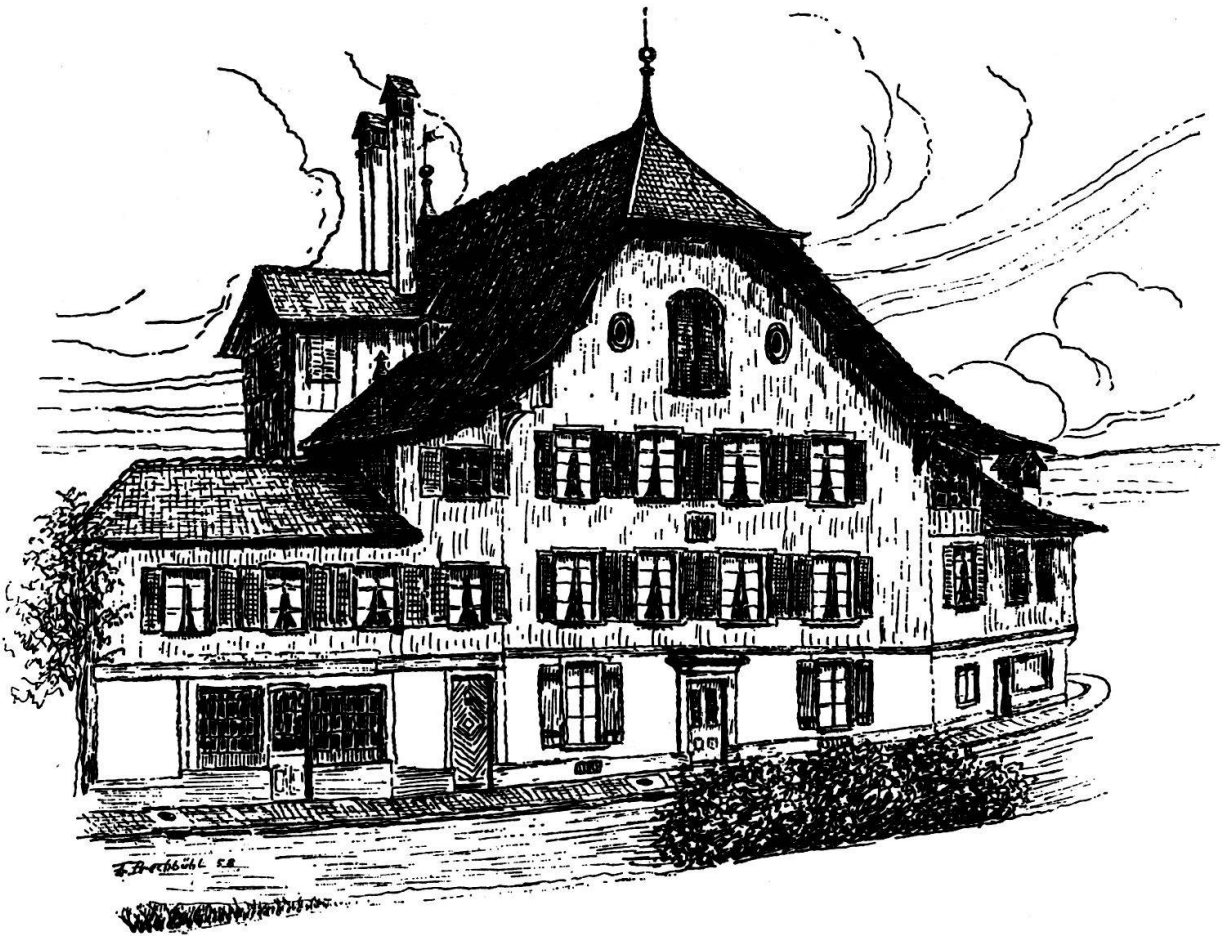
Mit dem Weiher ist das einstige «Bassin», der sogenannte akademische Badeweiher neben der Mündung des einstigen Mühlebaches in die Aare, gemeint, zu Albert Jahns Zeit eine angenehme, im Sommer stark besuchte Schwimm- und Badegelegenheit. Er ist in jüngster Zeit zugeschüttet und das Terrain in eine Anlage verwandelt worden.

Eine reichhaltige *Aktensammlung*, die durch die Besitzer im Laufe der Jahrhunderte nach und nach aufgebaut worden ist, dazu langjährige eigene Forschungen, haben es mir möglich gemacht, die Geschichte des Hauses, dessen Besitzer von 1874 bis 1961 Glur geheißen haben, in manchen Hauptzügen zu rekonstruieren. Ich stelle die Ergebnisse dieser meiner Studien hiermit der Öffentlichkeit zur Verfügung und freue mich, damit einen kleinen Beitrag zur Ortsgeschichte unserer lieben Stadt Bern leisten zu können.

*

Die älteste Urkunde in der eben erwähnten Aktensammlung stammt aus dem Jahre 1596. Das Haus ist aber höchst wahrscheinlich älter: die burgartig

angelegten, dicken Mauern legen die Vermutung nahe, daß der Mittelbau in seinem Grundriß schon vor dem 15. Jahrhundert bestanden habe.



Weihergasse 17, Straßenseite

Einen Fingerzeig könnte ein Erlaß der bernischen Regierung aus dem Jahre 1348 geben: er verbot, vor dem obern Tore «Stuben» (kleinere Häuser) zu bauen und befahl, schon bestehende wieder abzureißen, mit Ausnahme der Mühlen und Ziegeleien im Sulgenbach und Marzili. Das war eine militärisch-strategische Maßnahme; man sorgte damit für einen ungehinderten, freien Ausblick auf das Vorgelände der Stadtmauern und Türme; zugleich verhinderte man auch, daß ein Feind in solchen Gebäuden sich hätte verschanzen und Deckung finden können. Ungern genug ließ man die Mühlen und Ziegeleien stehen; sie waren lebensnotwendig, unentbehrlich. Der erwähnte Beschluß mag der Obrigkeit nicht leicht gefallen sein; er erklärt sich von selbst, wenn wir bedenken, daß er zeitlich zwischen der Laupenschlacht (1339) und dem ewigen Bündnis Berns mit den drei Waldstätten (1353) liegt. Wurde damals vielleicht ein Haus, das auf dem Platze der heutigen Nummer Weihergasse 17 stand, abgerissen?

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts waren ein Peter von Graffenried und ein Heini von Graffenried Grundbesitzer im Marzili. Das erfahren wir aus dem Tellbuch von 1389 im Berner Staatsarchiv. Die Telle, eine außerordentliche Steuer, wurde 1389 erhoben, um die ungeheure Schuldenlast aus dem Burgdorfer- und dem Sempacherkriege etwas abzutragen. Die beiden Graffenried versteuerten je 200 Pfund; das mag je etwa 50 000 heutigen Franken gleichkommen; zum Vergleich sei erwähnt, daß der reichste Berner dieser Zeit, Schultheiß Ludwig von Seftigen, 8000 Pfund besaß. Ob zu dem Marzili-Grundbesitz der beiden Graffenried auch Häuser gehörten, muß eine offene Frage bleiben. Nachgewiesen ist dagegen, daß ein Peter von Graffenried um 1460/70 Eigentümer eines Hauses im Marzili war; wo es stand, weiß man jedoch nicht. An diesem Hause verzeigte — laut dem «Neuen Udelbuch» — ein Ausburger namens Hensli von Ror von Habstetten bei Bolligen seinen Udel, das heißt Rechtssitz. Ausburger waren begüterte Landleute, die das Bürgerrecht der Stadt Bern erwarben, aber ihren Wohnsitz auf dem Land beibehielten. Sie bezahlten eine einmalige Gebühr, meist 3 Gulden (das entsprach um 1460 etwa 1000 heutigen Franken), ferner einen bescheidenen jährlichen «Udelzins»; und im Kriegsfall rückten sie zum bernischen Heere ein oder stellten einen währschaften Ersatzmann. Dafür durfte der Ausburger, wenn Kriegsnot drohte, seine Angehörigen und seine wertvollste Habe in sein Udelhaus flüchten; gegen Übergriffe adeliger oder geistlicher Herren schützte ihn die Stadt. Hatte er Rechtshändel ziviler Art, so konnte er sie beim Stadtgericht anbringen, das immer rasch und billig Recht sprach.

*

Früh schon hat sich im Marzili das *Gewerbe* angesiedelt. Von Mühlen und Ziegeleien war hievor bereits die Rede. Hinzu kamen später Gerbereien. Typisch für das Marzili war sodann das Textilgewerbe, zunächst das Fertigstellen, also das Walken und Färben, von Wollstoffen; dann die Fabrikation von Indienne. Auf dieses letztere Gewerbe und einige andere kommen wir hienach noch zurück.

Urkundlich erscheint das Walken und Färben im Marzili schon im Jahre des Schwabenkrieges, 1499. Unter Walken versteht man die Behandlung von wollenem Gewebe durch Hämmern oder Walzen unter Zusatz von Flüssigkeiten; dadurch entsteht eine einheitliche Oberfläche, in der die Längs- und Querfäden nicht mehr sichtbar sind. Auf das Walken folgte jeweils das Scheren, wodurch die feinen Oberflächenhärchen gleichmäßige Länge erhielten. Die Walker (und Tuchscherer) waren oft auch Färber; aus den Händen der Färber ging das verkaufs- und gebrauchsfertige wollene Tuch hervor. Wollenweberei und Fertigstellung waren einst in Bern recht bedeutend; aber die Produktion vermochte den einheimischen Bedarf nicht zu decken.

Im schon erwähnten Jahre 1499 verlieh die bernische Obrigkeit einem ge-

wissen *Martin Gantin* das *Farbhaus im Marzili*. Dieser Gantin stand möglicherweise in verwandtschaftlicher Beziehung mit einem niederländischen Tuchmacher namens Ganthier de Villars, der 1463 nach Bern kam und 1473 eine Konzession für das Farbhaus in Worblaufen erhielt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelangte die Marzili-Färberei an *Simon Verber* oder *Ferber*, den Stammvater des heute noch blühenden Geschlechtes der von Wurstemberger. Dieser tüchtige Geschäftsmann — woher er stammte, ist unbekannt — gehörte dem Großen Rate an und verwaltete als erster bernischer Landvogt die 1536 eroberte Landvogtei Ternier jenseits des Genfersees, die dann 1564 mit der Vogtei Thonon und dem Pays de Gex an Savoyen zurückgegeben werden mußte.

Und nun kommen wir zur schon erwähnten Urkunde von 1596, der ältesten in der zum Marziligt Weihergasse 17 gehörenden Aktensammlung.

Christian Willading,

gestorben um 1611/13, hatte das Marziligt 1583 oder schon vorher erworben; es umfaßte damals einen guten Teil des vordern Marzilis. Ob er im Herrenhause, der heutigen Nr. 17, gewohnt hat, ist nicht festzustellen; doch war dies wohl nicht der Fall, solange er der Regierung angehörte und das mühevollen, seinen Inhaber sehr stark beanspruchende Amt eines Venners versah. In vorgerücktem Alter, nachdem er vom Amte, zeitweise wenigstens, zurückgetreten, mag er im sonnigen, grünen Marzili Wohnsitz genommen haben; vielleicht auch nur zur Sommerszeit. Rudolf von Tavel schildert am Anfang des Romans «Jä gäll, so geit's» ergötzlich das ungeduldige Sehnen und «Plangen» des Stadtberners, den es schon bei den ersten Frühlingslüften drängt, wiederum seinen Landsitz, seine «Campagne», zu beziehen.

Urkundlich ist von Christian Willading in meinen Hausakten einzig die Tatsache überliefert, daß er 1596 Wasser für den *Hausbrunnen* erworben hat. Der daherige Vertrag, in schwülstigem und wortreichem Notariatsstil abgefaßt, sagt folgendes aus: Junker Georg May räumt Willading das Recht ein, in seinen, Junker Mays, Matten und im Baumgarten an der Färbi, neben dem Gäßlein, zu dem man vom Christoffelturm über den Hirschengraben gelangt, eine Quellenfassung vorzunehmen und so viel Wasser abzuleiten, als für einen laufenden Brunnen notwendig ist. Das Wasser soll in hölzernen Dünkeln in den Garten Willadings geleitet werden. Reparaturen an der Leitung darf Willading in der Folge nur im Frühjahr oder im Herbst vornehmen lassen, damit die Kulturen keinen Schaden erleiden; es wäre denn, daß Junker May oder seine Rechtsnachfolger die ausdrückliche Bewilligung dazu erteilten. May verzichtet für sich selbst und seine Erben auf jeden Rechtsanspruch an das Wasser und auf jede Beeinträchtigung des Durchleitungsrechtes. Für dieses freundliche Entgegenkommen entrichtet Willading dem Junker May sechs Sil-

berkronen und seiner Ehefrau eine Sonnenkrone. Das ist zusammen etwa so viel wie 650 heutige Franken. — Zu dem 1596 erworbenen Wasser kamen später weitere Quellen, von denen noch die Rede sein wird.



Weihergasse 17, Gartenseite

Wie lange das Marziligt Willadingscher Besitz war, ist nicht bekannt. In der Aktensammlung tritt als nächster Name derjenige des

Petermann Küpfer,

Bürger der Stadt Bern, Walker und Färber, in zwei Dokumenten von 1622 und 1659 auf. Diese beziehen sich allerdings nicht auf das Marzili, sondern auf Grundstücke im Sulgenbach. Weil aber beide Urkunden in unsern Hausakten eingebunden sind, darf vermutet werden, daß Küpfer wenigstens vorübergehend Besitzer des Marziligutes war.

Sichere aktenmäßige Kunde haben wir aber über den nächsten Besitzer, *Daniel Jenner*, eigentlich über dessen Witwe, Frau *Elisabeth Jenner-von Werdt*.

Jenner hatte dem Großen Rate angehört und war Landvogt zu Saanen gewesen.

Im Herbst 1682 schloß der für diese Angelegenheit ernannte Vormund — Frauen waren damals rechtlich nicht handlungsfähig — mit Hans Rudolf Steck, Färber, Burger zu Bern, einen Tauschvertrag. Frau Jenner trat dem jungen, erst 22jährigen Steck ihre, seinerzeit durch ihren Mann erworbene, Besitzung im Marzili ab, bestehend aus einem steinernen Wohnhause, der großen Wiese dahinter, einem Gemüsegarten, einem Ofenhaus und einem Hausbrunnen. Als Marchen dieses Besitztums sind angegeben: oben, der Mülibach; unten, die «Fischetzen»; seitlich, die Landstraße, die nach Wabern führt, gegenüber Beunde und Garten der Witwe des Kastlans Ougspurger; im Osten der Garten der Mühle des Junkers Carl von Bonstetten, Landvogt zu Thorberg. Zum abgetretenen Besitztum gehörte ferner, jenseits der heutigen Weihergasse, ein Keller unter der Sommerlaube des Schultheißen Sigmund von Erlach; und schließlich trat Frau Jenner auch den noch vorhandenen Hausrat und ein im Ofenhause befindliches Kessi ab.

Vom neuen Besitzer erhielt sie dafür eine sogenannte Bodengülte, d. h. eine jährliche Rente, die auf einem Bauernhof in Vechigen lastete und außer zehn Schilling Bargeld — etwa acht bis neun Franken — aus Naturalien bestand, nämlich aus fünf Mütt Dinkel (rund 8,35 hl), zwei alten und vier jungen Hühnern und 40 Eiern. Das alles war der wohl schon betagten Witwe gewiß willkommen, reichte aber im Werte bei weitem nicht an das abgetretene Gut heran. Steck versprach daher eine ansehnliche Nachzahlung von 5000 Pfund, etwa 90 000 Franken unserer Tage. Er verpflichtete sich, diese Summe innert zehn Jahren abzuzahlen, und außerdem händigte er der Frau Jenner sogleich ein Trinkgeld von 15 Dublonen (gegen 4000 Franken) aus.

Hans Rudolf Steck

hat sich mit der Auszahlung der soeben erwähnten Barentschädigung nicht beeilt. Er entrichtete nach sieben Jahren erstmals 1000 Pfund — und der Rest blieb stehen, ging auf den Nachfolger über und wurde erst 1729 erledigt.

Stecks neues Heim lag in vornehmer Umgebung; dabei ist jedoch zu beachten, daß Schultheiß von Erlach nur vorübergehend seine «Sommerlaube» bewohnte und dort gelegentlich Gäste empfing. Auch Junker von Bonstetten hatte nicht Wohnsitz auf seiner Mühle.

Der junge Steck war soeben in die Meisterschaft der stadtbernischen «Schön- und Schwarzfärber» aufgenommen worden, nachdem er Lehrzeit, Wanderjahre und Meisterprüfung hinter sich gebracht hatte. Kurz nach dem

Abschluß des Tauschvertrages stellte er an die Regierung das Gesuch um eine *Färbekonzession*. Die Regierung holte brauchgemäß ein Gutachten der Färbermeisterschaft ein. Diese meldete, die seinerzeitigen zwei Färberechte im Marzili seien eingegangen, und eine Wiederaufnahme komme nicht in Frage. Man erhebe daher gegen Stecks Vorhaben keinen Einspruch; jedoch dürften in der Folge keine Verstöße gegen die Meisterschaftsordnung stattfinden. Die Regierung bewilligte infolgedessen dem jungen Färbermeister am 9. Oktober 1682, «in gesagtem seinem Haus zu Martzihli einen ordentlichen Färbi-Satz aufrichten zu lassen und selbigen zu seinem Handwerk nach desselben Brauch und Recht zu gebrauchen». Vorbehalten blieb, wie immer in solchen Fällen, die Kompetenz der Regierung zum Rückzug der Konzession bei eventuell veränderten Verhältnissen.

Schon fünf Jahre später suchte Steck bei der Regierung um die Erlaubnis nach, auf seinem Gute eine *Walke* zu erbauen. Er hatte seine Färberei in der Zwischenzeit schon durch eine Bleicherei erweitert. Diesmal ließ die Regierung das Projekt durch das Bauamt begutachten. Ende Dezember 1687 gestattete sie dem Bittsteller, eine Walke unterhalb seines Farbhauses in seinem Garten zu Marzili zu erbauen und darin ein Wasserrad einzuhängen. Für diese Bewilligung waren jährlich 6 Pfund Bodenzins (rund 100 Franken) an die Bauamtskasse zu zahlen. Die Walke wurde 1688 erbaut und ist 1791 unter dem Besitzer J. F. Timper bis auf die Grundmauern abgebrannt; dieser baute auf den Überresten eine größere «Fabrique» auf, die später als Schreinerei diente. Das Wasserrad überlebte den Brand und ist erst um 1915 beseitigt worden. In des Verfassers Knabenträumen hat es am Anfang des 20. Jahrhunderts eine große Rolle gespielt. Oft schlichen wir Marzilububen uns nach Feierabend in die Werkstatt und setzten das abgestellte Rad in Gang, bis der Meister erschien und wir uns fluchtartig in Sicherheit brachten.

Jacques Jonquière

Im Jahre 1685 hob König Ludwig XIV. von Frankreich das Edikt von Nantes auf, durch welches sein Ahnherr König Heinrich IV. 1598 den französischen Protestanten (Hugenotten) die Freiheit der Religionsausübung und andere wichtige Rechte gewährleistet hatte. In großer Zahl wanderten jetzt die Hugenotten aus. Besonders starke Flüchtlingsströme wandten sich nach Bern. Weil aber ein derartiger Bevölkerungszuwachs nicht tragbar war, schickte man den größten Teil der Flüchtlinge nach empfangener reichlicher Unterstützung weiter, zumeist nach Deutschland. In Bern blieben zur Hauptsache nur Berufsleute aus dem Textilgewerbe und ihre Angehörigen. Für sie errichtete Bern eine französischsprachige Kirchgemeinde, betrachtete sie jedoch, auch auf ihren eigenen Wunsch, weiterhin als Franzosen und faßte sie in einer besondern Körperschaft, der «*Colonie française*», zusammen.

Wohl der bedeutendste Kopf unter den in der Schweiz gebliebenen Hugenotten war Jacques Jonquière aus St-Chates im Languedoc. Bis 1694 in Aarau ansässig, dann durch die Regierung nach Bern berufen, errichtete er im Commerzienhaus neben der französischen Kirche einen Fabrikationsbetrieb für Seidenstoffe und andere Gewebe, namentlich Bänder. Seinen in Bern gebliebenen Glaubensgenossen, besonders Armen und Kindern, verschaffte er guten Verdienst. Weil sein Geschäft blühte — er genoß Zollfreiheit — und sich stetsfort vergrößerte, nahm ihn Bern 1723 zum ewigen Einwohner an. Er wurde dadurch Berner, genoß aber nicht die den Bernburgern zukommenden Vorrechte. Doch bezeichnen ihn einzelne Aktenstücke, wohl nur irrtümlich, als Bürger von Bern.

In welchem Jahre Jonquière Eigentümer des Marziligutes geworden ist, darüber schweigt sich meine Hausaktensammlung aus. Der Kauf muß aber spätestens 1728 erfolgt sein. Denn im Sommer dieses Jahres erhielt Jonquière von der Regierung die Erlaubnis, auf seiner Färbe, heute Weihergasse 20, ein Stockwerk als Wohnung für einen Färbereiarbeiter aufzubauen. Es war die Zeit des Merkantilismus, wo man bei uns von oben herab alles förderte, was Geld ins Land brachte oder doch dazu beitragen konnte.

Aus dem Jahre 1728 stammt auch ein Großratsentscheid über die Unterhaltspflicht an der Einfassung des Baches entlang der Weihergasse — die Urkunde sagt ungenau: entlang der Marzilistraße. Der Streit ging darum, ob diese Pflicht der Stadt obliege oder aber den Besitzern der dortigen Mühlen, den Herren alt Kommandant Stürler und Oberst May. Der Große Rat entschied zu Lasten der Stadt und ordnete an, nötigenfalls sei der Bach mit einer genügend hohen Mauer einzufassen. Dieser Bach kam vom Marzilimoos her und hat bis in unsere Zeit die Radwerke im Marzili getrieben. Heute ist er umgeleitet, sehr zum Mißfallen der alten Marzilibewohner. Denn wer als Knabe nicht wenigstens einmal zur «Taufe» in diesen Bach gestoßen worden war, galt nicht als echter Marzilianer! Der Verfasser der vorliegenden Arbeit ist dreimal auf diese Weise getauft worden.

Durch Jonquière war nun also im Marzili an Stelle des Wollgewerbes die *Seidenfabrikation* getreten. In einem Aktenstück von 1732 nennt ihn der verurkundende Notar den «berühmten Seidenfabrikanten». Dieses Dokument betrifft einen Kauf von Quellwasser im Fellenberg-Rain. Dieser, früher auch Rosenhain genannt, ist die Halde, die zur «Taube»-Besitzung des Geschlechtes von Salis-von Muralt gehört. Die damalige Eigentümerin, Jungfer Rosina Bucher, des verstorbenen Venners Tochter, verkaufte die Quelle dem Fabrikanten Jonquière für 60 Bern-Kronen, bar zu bezahlen. Das waren gegen 3000 Franken heutiger Kaufkraft. Auch bei diesem Kaufe wurde vorbehalten, daß Reparaturen an der Dünkelleitung nur im Frühjahr oder im Herbst vorzunehmen seien.

Jacques Jonquière verstarb kurz nach dem Abschlusse dieses Kaufes, und als Eigentümer des ansehnlichen Besitzes trat an seine Stelle der Sohn

Jean Georges Jonquière.

Alle drei zu unserer Sammlung gehörenden Aktenstücke, die sich auf ihn als Eigentümer beziehen, befassen sich mit Quellwasser. Wie wichtig dieses Problem war, können wir uns in der heutigen Zeit mit der modernen städtischen Wasserversorgung gar nicht mehr vorstellen.

Zunächst ging es darum, das noch von Vater Jonquière erworbene Fellenberggrain-Wasser zuzuleiten. Zu diesem Zwecke schloß Jean Georges mit seinem Nachbarn Daniel Schellhammer, Färber, durch dessen Garten die Dünkelleitung geführt werden mußte, im November 1733 ein Abkommen, wonach er für das Durchleitungsrecht eine einmalige Abfindung von zehn Kronen in Gold (etwa 500 Franken) entrichtete. Neun Jahre später galt es, eine Streitigkeit mit einem andern Anstößer, dem Chorweibel Gabriel Scheurer, aus der Welt zu schaffen. Scheurer hatte seine Liegenschaft, heute Weihergasse 11, der Gesellschaft zu Mittelleuen abgekauft und dann zu seinem Mißvergnügen feststellen müssen, daß zwei wichtige Einzelheiten im Kaufvertrag gar nicht erwähnt worden waren. Jonquière besaß nämlich das Recht auf eine Brunnenquelle in Scheurers Matte; außerdem lag die Pflicht zum Unterhalt und, wenn nötig, zur Neuerstellung einer Ladenwand auf der gemeinsamen March einzig Scheurer ob. Im März 1742 kam ein Vergleich zustande: Jonquière verzichtete auf die offenbar unbedeutende Quelle, und Scheurer erklärte sich bereit, die Ladenwand allein zu unterhalten.

Das 1732 erworbene und 1733 zugeleitete Wasser vom Fellenberg-Rain gab 1751 nachträglich auch noch Anlaß zu einem Rechtshandel. Gegenpartei Jonquières war Witwe Maria Salome Häntzi (Henzi), geb. Seelmatter, im Marzili. Die beiden Parteien hatten sich zuerst an die unterste Instanz, das Stadtgericht, gewandt, und dieses hatte einen Entscheid gefällt. Weil er aber nicht befriedigte, kamen die beiden Prozeßgegner im Februar 1751 überein, einen Vergleich — man nannte das in alter Zeit meist eine «Freundlichkeit» — zu treffen: Die der Witwe Henzi zustehende, große «obere» Quelle in Jungfer Buchers Matte, nahe der Quelle Jonquières, wird mit dieser letztern in einem gemeinsamen eichenen Brunnkasten vereinigt. Es wird ein Teilstock eingerichtet, der dem Seidenfabrikanten zwei Drittel und Frau Henzi einen Drittel des gesamten Wassers zuführt. Jonquière behält sich zudem die ihm durch den May-Willadingschen Kaufvertrag von 1596 zukommenden Rechte ausdrücklich vor.

Anderthalb Jahre später verkaufte Jean Georges Jonquière seinen ganzen Marzilibesitz um 22 000 Pfund (etwa 250 000 Franken) und 12 alte Dublonen Trinkgeld (etwa 2500 heutige Franken) an

Emanuel Brugger,

Schön- und Schwarzfärbermeister, Burger zu Bern. Der am 1. August 1752 ab-

geschlossene Verkauf umfaßte die beiden Liegenschaften, die heute die Nummern Weihergasse 17 und 20 tragen, ferner die heute abgerissenen Häuser Weihergasse 15, 19, 19a und Marzilistraße 9. Aus der Marchbeschreibung — sie bringt nichts wesentlich Neues — sei hier einzig als Südgrenze der Liegenschaft Nr. 17 der Bach festgehalten, «welcher vom Bad herfließet». Dieses nicht mit dem Mühlebach, der die Radwerke trieb, zu verwechselnde Gewässer besteht, wie jenes, heute nicht mehr. Es kam von dem berüchtigten Innern Bade her und floß an der Südfront des heutigen Hauses Jäggi, Marzilistraße 9, vorbei. Zu meiner Knabenzeit fingen wir darin mit nackten Füßen Blutegel.

Aus den Hausakten ist über Emanuel Bruggers Aufenthalt im Marzili nichts weiter zu erfahren außer der Aufnahme eines Darlehens von 1000 Pfund bei der Gesellschaft zu Webern im Februar 1753. Schon vor 1760 ging das ganze Besitztum über an Emanuels Sohn

Abraham Brugger.

Dieser war Indienne-Fabrikant. Indienne ist ein in farbigen Mustern bedruckter Kattunstoff. Die Indienne-Druckerei, namentlich vom Elsaß her bekannt, war auch in Bern ein einträglicher Gewerbezweig und das von ihr gelieferte Produkt ein beliebter Modeartikel. In Bern war Brugger nicht der einzige Hersteller von Indienne. Bekannt geworden sind, schon vor ihm, besonders die in den Henzihandel von 1749 verwickelten Brüder Küpfer, Johann Rudolf in Worblaufen und Johann Friedrich im Sulgenbach. Im Fabrikgebäude des letztern fand Ende Juni 1749 eine Zusammenkunft der Verschwörer statt. Nach der Entdeckung der Verschwörung verbannt, gründete Johann Friedrich eine Fabrik in Lörrach bei Basel, die er zu hoher Blüte brachte.

Über Abraham Bruggers Marzili-Unternehmen dagegen waltete ein Unstern. Er kam nicht aus den Geldschwierigkeiten heraus, um so weniger, weil er vor 1760 einem Bruder die Besitzung Weihergasse 20 abkaufte, die diesem aus der väterlichen Erbschaft zugefallen war. Dadurch hat er sich offensichtlich «überlüpft». Er nahm 1760 beim gewesenen Major in Holland Vinzenz Gottgeb von Goumoëns, Burger zu Bern, 2000 Pfund auf (etwas über 20 000 heutige Franken) und setzte zum Pfande seine gesamten Marzilibesitzungen ein.

Am 1. Juni 1767 kaufte Abraham Brugger zu seiner schon reichlichen Wasserversorgung noch eine Quelle hinzu, die er in den Hausgarten Weihergasse 17, mit einer Abzweigung zur Walke, leiten ließ. Verkäufer war der Färber Samuel Edelstein. Die Quelle lag im Bleichermätteli der Frau Küpfer im Sulgenbach (Gießereiweg 5), also ziemlich weit entfernt. Mehrmalige spätere Neufassungen steigerten die Wassermenge auf 400 Minutenliter und mehr. Diese Menge reicht aus, um im Marzili heute noch neun weitere Brunnen zu speisen.

Zwischen Bruggers Grundbesitz und demjenigen seines Nachbarn, Haupt-

mann Albrecht Bitzium, Posamentier, verlief damals ein Graben, der je zur Hälfte den beiden Landeigentümern gehörte. Ende Juli 1776 trat Bitzium seine Grabenseite an Brugger ab, damit dieser den Graben ausebnen und zu seiner Matte schlagen könne. Brugger verpflichtete sich, auf der nunmehrigen March einen anständigen «Scheidzaun» bis hinab zum Bache zu errichten.

Ein ansehnlicher Schuldposten war der Gültbrief um 8000 Pfund (über 80 000 Franken), den Brugger Ende Januar 1777 zur Umwandlung einer fünf Jahre älttern, höhern Schuld zugunsten des Majors Marx Sigmund Emanuel von Wattenwyl errichtete. Die Pfandeinsätze kennen wir schon. Festzustellen ist, daß darauf schon 3900 Kronen oder 13 000 Pfund lasteten. Da ist es nicht allzu verwunderlich, wenn der bedauernswerte Brugger 1784 «den Geltstag anrufen» mußte; er fiel in Konkurs. Die daherigen Akten im Berner Staatsarchiv sind anscheinend unvollständig; sie gewähren nur ungenügenden Einblick. Namentlich bleibt um den dem Konkurs folgenden raschen zweimaligen Besitzerwechsel einiges unklar. Doch scheint dieser folgendermaßen vor sich gegangen zu sein: Zugeschlagen wurden die Besitzungen Weihergasse 15, 17, 19, 19a, 20 und Marzilistraße 9 den Erben des «größten» Gläubigers, des verstorbenen

Marx Sigmund Emanuel von Wattenwyl.

Der Vormund der Erben, ein Verwandter, verkaufte am 1. Oktober 1785 das Ganze an den Bäckermeister

Niklaus Jakob Rohr,

Bürger zu Bern, um rund 22 000 Pfund, also um den nämlichen Betrag, den 30 Jahre vorher Emanuel Brugger zu zahlen sich verpflichtet hatte. Weil aber dem wackern Bäckermeister mit dem Objekte nicht gedient war, verkaufte er es sehr bald weiter an einen Interessenten vom Fache: den Indienne-Fabrikanten, Walker und Inhaber eines Calandre-Werkes (hier wurden gewisse Stoffe geglättet und mit Glanz versehen)

Johann Friedrich Timper.

Er war gebürtiger Deutscher und stammte aus Westfalen. Am 12. August 1783 war er vom Großen Rate als bernischer Staatsangehöriger angenommen worden, nachdem ihm die Gemeinde Coinsins im waadtländischen Amt Neuss (Nyon) ihr Bürgerrecht zugesichert hatte. Es mag verwundern, daß sich der Deutsche Timper in einer Gemeinde des Waadtlandes naturalisieren ließ. Aber derartige Einbürgerungen kamen damals häufig vor. Fremde, die Berner zu werden wünschten, mußten sich notgedrungen an waadtländische Gemeinden

wenden, weil diejenigen des deutschen Bernbiets sich meist hartnäckig weigerten, neue Bürger aufzunehmen. Einzelne Gemeinden im Waadtland machten dagegen aus solchen Naturalisationen eine ergiebige Einnahmequelle. Manche Neubürger von jenseits des Rheins haben ihre neuen Heimorte gar nicht gesehen; diese Angelegenheiten wurden zumeist auf dem Korrespondenzwege erledigt.

Timper war der erste nichtbernburgerliche Besitzer des Marziligutes; und als solcher war er eigentlich nicht berechtigt, im Stadtbezirk Grund und Boden zu erwerben. Aber man ließ ihn unangefochten, sicherlich deswegen, weil er als Gewerbetreibender willkommen war; aus diesem Grunde erhielt er, zwar etwas spät, im März 1791, vom Großen Rat die Zusicherung des «ruhigen und lebenslänglichen Besitzes dieser seiner erkauften Fabrique». Diese Bewilligung galt zwar nur für Timper persönlich. Als aber später der Erbfall eintrat, herrschten bei uns veränderte politische Verhältnisse, sodaß die Erben keiner besondern Bewilligung mehr bedurften. — Im Jahre 1801 vergrößerte Timper seinen Besitz durch den Kauf der damaligen Marzilimühle (Weihergasse 8 und 10) vom Bankier Albrecht Emanuel von Haller.

Interessant ist ein Rechtsstreit, der 1803 durch einen Spruch des Obersten Gerichtshofes der Helvetischen Republik beigelegt wurde: Die von Erlachsche Besetzung am Marzilirain mit der «Sommerlaube» und zwei weitem Gebäuden, die einst glanzvolle Festlichkeiten gesehen hatten, namentlich im sorgfältig gepflegten Garten und im «Herkulesaal», war kurz vor 1795 durch Kauf an den waadtländischen Strumpffabrikanten Samuel Wannaz (Vannaz) gelangt². Nach wie vor gehörte jedoch zu unserem Marziligute der Keller zuunterst auf dieser nunmehrigen Vannazbesitzung. Weil dieser Keller baufällig geworden war, hatte ihn Timper 1795 erneuern lassen, wobei der Raum drei Fuß höher wurde. Auf der Oberfläche ließ Timper den Keller mit Platten eindecken. Vannaz seinerseits ließ diese Platten mit Erde überführen, weil sie seinen Garten verkleinert hatten. Timper förderte ihn auf, diese Erde wieder zu entfernen. Es entspann sich daraus ein langwieriger Prozeß, der sich ungefähr acht Jahre lang hinzog. Der helvetische Oberste Gerichtshof fand schließlich eine recht salomonische Lösung:

Durch die Erhöhung des Kellers um drei Fuß hat Timper sein Recht überschritten; denn der Boden über dem Keller gehört bis in die Tiefe von drei Fuß dem Grundeigentümer Vannaz. Wenn man jetzt aber Timper zwingen wollte, seinen Keller um so viel niedriger zu machen, so wäre der ihm dadurch erwachsende Schaden viel größer als der für Vannaz sich ergebende Nutzen. Infolgedessen soll der Keller im jetzigen Zustande verbleiben; falls später das Gewölbe schadhaft würde, so wäre ein neues drei Fuß tiefer zu setzen. Vannaz behält das Recht zur beliebigen Verwendung der Oberfläche: er kann dort

² Auf meine Veranlassung wurde der Weg an der Halde nach der Bundesterrasse um 1923 amtlich wieder Vannazhalde benannt.

sogar ein Gebäude errichten, sofern dadurch der Keller keinen Schaden erleidet. Timper kann innert 14 Tagen die aufgeschüttete Erde entfernen lassen, muß aber in diesem Falle dem Vannaz 160 Franken, etwa 1300 heutige, bezahlen. Und schließlich entrichtet Timper eine Kostenvergütung von 55 Louis d'or. Das waren französische Goldstücke, jedes zu 16 damaligen Schweizerfranken gerechnet; in heutiger Währung machte diese Summe gegen 9000 Franken aus.

Im Februar 1804 nahm Timper bei Frau Anna Gatschet, Witwe des alt Landvogts Gatschet von Saanen, ein beträchtliches Darlehen von 1600 Kronen (rund 40 000 Franken von heute) auf. Als Pfand setzte er die Besitzungen Weihergasse 17 und 20 ein; außerdem zusätzlich die Mühlebesitzung (Weihergasse 8 und 10).

Unter Friedrich Timper brannte das neben dem Herrensitz gelegene Walke-Fabrikhaus bis auf die Grundmauern nieder. Die Regierung erlaubte jedoch den Wiederaufbau des Gebäudes; dieses bestand bis zum Jahre 1915, in welchem es abgerissen wurde. Es trug die Nummer Weihergasse 15. Als durch den Abbruch diese Nummer wegfiel, annektierte ein offenbar etwas abergläubischer Nachbar, dessen Haus bisher die Nummer 13 getragen hatte, die freigewordene Fünfzehn.

Johann Friedrich Timper starb 1810. Seine Witwe *Anne Marie Timper geb. Kapp* und die beiden Söhne *Friedrich Heinrich* und *Johann Samuel Vinzenz Timper* sahen sich genötigt, zur Aufrechterhaltung der Indienne-Fabrik und zur Ablösung laufender Schulden ein wiederum beträchtliches Darlehen aufzunehmen. Hiefür mußten sie jedoch einen vom Untergericht der Stadt Bern ausgestellten «Geldaufbruchschein» vorlegen können; das war eine amtliche Bescheinigung über den Schätzungswert der als Darlehenspfand einzusetzenden Liegenschaften. Die Schätzer erklärten anfangs April 1811, das Indienne-Gebäude samt Zubehör sei 21 500 damalige Franken wert, das Wohnhaus samt Keller deren 4000. Heute entspricht das etwa dem zehnfachen Geldbetrag. Infolgedessen könne die Aufnahme eines Darlehens von 9000 damaligen Franken gestattet werden. Das System der Geldaufbruchscheine war eine weise und nützliche altbernische Vorsichtsmaßnahme gegen leichtsinniges Schuldenmachen.

Das gewünschte Darlehen fanden die Gesuchsteller beim Kommandanten des bernischen Landjägerkorps, Ludwig Fellenberg. Als Schuldner verpflichtete sich der ältere Sohn Friedrich Heinrich, Müllermeister im Marzili, für sich und seine Miterben.

*

Es dürfte hier der Ort sein, die Geschichte der *Marzilimühle* — die zeitweise durch gemeinschaftlichen Besitz mit dem Marziligute verbunden war — kurz darzustellen. Ich stütze mich dabei auf Angaben meines verstorbenen

Vaters, Dr. phil. Johann Gottfried Glur, in seiner 1895 erschienenen Schrift «Das Marzili-Quartier und die Gründung seiner privaten Feuerspritzen-Gesellschaft».

Schon vor dem 15. Jahrhundert stand hier eine Mühle; an deren Stelle trat später eine Schleife; im 17. Jahrhundert wiederum eine Mühle, die bis 1873 im Betriebe war. Unter den einstigen Besitzern sind u. a. Niklaus von Müli-
nen und Ludwig Stürler zu nennen. Von diesem letztern erwarb sie 1770 der uns schon bekannte Abraham Brugger, der dann in Geltstag fiel. Aus der Konkursmasse kam die Mühle an die Kinder Edelstein, dann an den Bankier Albrecht Emanuel von Haller; von diesem 1801, wie schon erwähnt, an Vater Timper; von dessen Erben 1813 an das Inselspital; und von diesem an einen gewissen Rindlisbacher, der hier als letzter Müller wirkte. Friedrich Morgenthaler erwarb die Mühle 1873 und richtete sie als Billardfabrik ein. Von der nächsten Generation gelangte sie an den Möbelfabrikanten Schmidt, und unter dessen Sohn Max dient die alte Mühle noch heute dem nämlichen Zwecke. Hoffentlich bleibt das ehrwürdige Gebäude noch recht lange erhalten; denn es stellt ein Stück des alten Bern dar.

*

Und nun gleich noch etwas vom einstigen *Mühlebach*, der nördlich des Hauses Weihergasse 17 und nördlich der Gasse selbst dahinfloß und die anstoßenden Radwerke trieb. Er hat im Laufe der Zeiten mehrmals zu Schwierigkeiten und Streitigkeiten Anlaß gegeben. Differenzen dieser Art führten im September 1814 zu einem Vergleich zwischen der Erbgemeinschaft Timper und dem damaligen Besitzer der Henzischen Gerberei, Ludwig Bucher. In diesem Vergleich wurden die gegenseitigen Rechte und Pflichten neu geregelt: Dem Besitzer der Gerberei steht das Recht zu, Häute und Felle zum Wässern in den Mühlebach einzuhängen; der Bach darf aber nicht zum Nachteil der Timperschen Mühle aufgestaut werden. Der Gerber darf den Bach nur zur Nachtzeit benutzen und soll ihn in keiner Weise verunreinigen. Für die Säuberung des Baches stellen Gerberei und Mühle jeweilen einen Mann.

*

Zurück zur Reihe der Eigentümer des Marziligutes. Der nächste nach den Erben Timper,

Christoph Hopfengärtner,

Ebenist (Kunstattschler), von Niederhofen bei Rued im Aargau, kaufte es anfangs Januar 1817. Aus dem Kaufvertrag erfahren wir nichts Neues; er zählt sechs Häuser auf, zwei Gärten, drei Jucharten Land, und wie immer sind der schöne Brunnen und die Wasserrechte zum Betriebe eines Rades besonders er-

wähnt. Der Witwe Timper räumt der Vertrag das Recht ein, ihre ganze Plainpied-Wohnung noch bis zum 4. März 1819 unentgeltlich innezuhaben.

Ebenist Hopfengärtner hatte im Laufe der Jahre (1817—1843) manchen Strauß mit der Inseldirektion als Eigentümerin der Marzilimühle auszufechten, so im Juni 1826. Damals ging es um die Unterhaltungspflicht am Mühlebach. Hopfengärtner bestritt diese Pflicht, und das Schiedsgericht entschied zu seinen Gunsten. Im übrigen hatte er ein blühendes Geschäft und ist mit der Fabrikation seiner schon damals berühmten Stilmöbel ein reicher Mann geworden. Diese Möbel sind heute ganz besonders gesucht und erzielen hohe Preise. Hopfengärtner hielt aber auch sehr viel von sich. «Hier setzen sich 60 000 Pfund nieder», pflegte er zu sagen, wenn er sich in Gesellschaft auf einen Stuhl niederließ. Dieses Vermögen mochte über 350 000 Franken heutiger Währung entsprechen.

Am heiligen Abend des Jahres 1843 schloß der kunstfertige Mann seine Augen für immer, nachdem er ein Vierteljahrhundert lang Besitzer des Gutes gewesen war. Zu seinem Leidwesen hatte er keinen Sohn als Nachfolger. Er hinterließ die ganze Besitzung seinen drei Töchtern: *Nanette*, Ehefrau des Salomon Frey, *Katharine*, Witwe des Heinrich Halder, und *Margaritha*, Ehefrau des Christian Neidhardt, alle in Bern. Diese drei Erbinnen verkauften das Gut im Sommer 1844 an

Karl Friedrich Kuhn,

Burger zu Bern, Sohn des bekannten Dichterpfarrers Gottlieb Jakob Kuhn und Bruder des Pfarrers Gottlieb Kuhn in Mett bei Biel. Von Beruf war er Schreinermeister.

Mit ihm ist nun das Marziligut, durch die spätere Heirat seiner Tochter mit Pfarrer Werner Johannes Huldreich Glur, über 100 Jahre im gleichen Familienbesitz geblieben.

Der Kaufbrief zählt die folgenden einzelnen Objekte auf:

a) Die beiden Häuser Weihergasse 17 und 20, inbegriffen ungefähr drei Jucharten Land, den Brunnen im Hofe nebst den zwei zudienenden Quellenrechten, ferner den hievor mehrfach erwähnten Keller jenseits der Weihergasse, an der Stelle der Talstation der Marzili-Drahtseilbahn.

b) Die heute nicht mehr bestehenden Häuser Weihergasse 15, 19 und 19a und das heute Herrn Malermeister Jäggi gehörende Haus Marzilistraße 9.

c) Einen großen Vorratsschopf und das Miteigentumsrecht an dem Schopf, in dem die Feuerspritze untergebracht war.

Verbleiben wir gleich einen Augenblick bei dieser Feuerspritze. Sie war Eigentum einer im Jahre 1739 gegründeten privaten Marzili-Feuerspritzen-gesellschaft, die sich aus den Marzili-Grundbesitzern zusammensetzte. Zu den Gründern gehörte der vorerwähnte Jean Georges Jonquière. Der Feuerspritzen-

schopf stand zuerst an der Marzilistraße (13/15); 1806 verlegte man ihn zum Timperschen Hause, neben das Holzhaus am Bache³.

*

Vater Carl Friedrich Kuhn hing mit großer Liebe an seiner Marzilgutbesitzung. Er hat denn auch dies sein Eigentum vorzüglich verwaltet; namentlich brachte er viele bedeutende Verbesserungen, Erweiterungen und Neuerungen an. So ließ er an den Hauptgebäuden überall neue Fenster einsetzen. Schönes altes Täfer wurde restauriert und auch neues erstellt. Ferner ließ Kuhn die Fußböden erneuern und an den Fassaden Fensterladen anbringen.

Eine Neuerung Kuhns war allerdings einem Nachbarn, Müllermeister Rindlisbacher, nicht genehm. Im schon mehrmals erwähnten Mühlebach befand sich die mit einer Pritsche versehene Einlaufvorrichtung, die seiner Schreinerei, der frühern Walke, das für das Wasserrad nötige Wasser zuführte, nämlich ein «Geißbergerstein» (Granitblock) mit einem Loch von 10 auf 8 Zoll, d. h. 30 auf 24 cm. Dieses Loch nun ließ Kuhn auf der innern, südlichen Seite größer weißeln, in der Meinung, das sei statthaft, sofern er den Ausschnitt auf der Bachseite (Nordseite) unberührt lasse. Rindlisbacher war anderer Meinung; das Gericht, dem dieser 1865 den Fall vorlegte, ebenfalls, und Vater Kuhn mußte den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Dagegen hat er 1855 anscheinend in einem Streite mit Witwe Bondeli, Eigentümerin eines Gutes am heutigen Münzrain, recht behalten. Es ging um die Unterhaltungspflicht an den Ufern des Mühlebaches; diese Pflicht wurde von Kuhn abgelehnt, während die mitbeteiligte Inseldirektion sie anerkannte.

Als Radwerkbesitzer war Kuhn übrigens auch Mitglied der «Sulgenbachgesellschaft», der Vereinigung sämtlicher Besitzer von Kraftrechten an diesem Gewässer; zu den Mitgliedern gehörte sogar die Eidgenossenschaft als Eigentümerin der Zündkapselabrik, im Volksmunde «Chäpslere» genannt, unterhalb Köniz. Beim Kauf der Margelbachquelle zu Schliern ob Köniz, 1859, war Kuhn als Partner mitbeteiligt und hat wohl entscheidend mitgewirkt.

*

Carl Friedrich Kuhn war ein großer Naturfreund. Er liebte Blumen und Pflanzen, und noch zwei Jahre vor seinem Tode ließ er eine schöne, große Orangerie bauen. Dem Berner Gemeinderat gegenüber mußte er sich durch einen Revers verpflichten, dieses Gewächshaus nie einem andern Zwecke dienstbar zu machen.

Große Hoffnungen setzte der tüchtige Handwerksmeister, dessen Unternehmen einen bedeutenden Umfang aufwies, in seinen Sohn Friedrich; auch sei-

³ Für weitere Einzelheiten verweise ich auf die früher erwähnte, von meinem Vater verfaßte Geschichte dieser Gesellschaft.

ner Tochter Elisabeth war er herzlich zugetan. Am 24. April 1867 verstarb Vater Kuhn im Alter von erst 55 Jahren. Sein ansehnliches Besitztum ging über an seine beiden überlebenden Kinder *Carl Friedrich* und *Elisabeth Kuhn*, die erst 20 und 21 Jahre zählten. Anfänglich — noch drei Jahre lang — konnten sich die Geschwister Kuhn in ihren Anliegen, Sorgen und Nöten an ihren Onkel, Pfarrer Gottlieb Kuhn in Mett wenden; bei ihm suchte namentlich Elisabeth regelmäßig Trost und Rat. Nach seinem Tode aber mußten sich die jungen Leute selber zurechtfinden.

Um 1869 war die im Norden anstoßende Vannazbesitzung an die Einwohnergemeinde übergegangen, und nun stellte sich nochmals, wie schon zu Timpers Zeiten, ein Problem wegen des daselbst, am Südrand, gelegenen Kellers. Die Gemeinde garantierte den Geschwistern Kuhn den ungeschmälernten Besitz desselben, wogegen die jungen Leute alle Ansprüche auf die Oberfläche über dem Keller fallen ließen; doch durften die seinerzeit angebrachten Plattenbeläge an Ort und Stelle verbleiben. Der Keller mußte aber später der Talstation der Marzilidrahtseilbahn weichen.

Schwieriger war 1872 eine Streitigkeit mit dem Architekten August Eggimann, der an der Halde der Taubenbesitzung, dem frühern Rosenhain, 7 Bauten errichten wollte. Die Geschwister Kuhn erhoben Einspruch wegen ihrer dortigen Quellenrechte. Sie erklärten sich dann bereit, den Einspruch zurückzuziehen, wenn Eggimann sich verpflichtete, für allen Schaden und Nachteil aufzukommen, der an den Quellen durch die Bauprojekte entstehen könnte. Über den Ausgang der Sache besitze ich keine Akten; aber offensichtlich ist das Bauprojekt nicht zur Ausführung gekommen, denn es stehen an jener Stelle noch heute keine Häuser. Der Rechtshandel mit Eggimann war anscheinend noch nicht erledigt, als Elisabeths Bruder Carl Friedrich Ende 1872 im Alter von bloß 25 Jahren dahinschied. Nach einiger Zeit traurigen Alleinseins vermählte sich Elisabeth am 5. Mai 1874 mit dem verwitweten Pfarrer von Wattenwil bei Thun,

Werner Johannes Huldreich Glur,

Sohn des bekannten Arztes, Chronisten und Historikers Johannes Glur von Roggwil. Pfarrer Glur wurde später Vorsteher des burgerlichen Knabenwaisenhauses in Bern und war auch Säckelmeister und Almosner der burgerlichen Gesellschaft zu Kaufleuten. Seine junge Gattin nahm sich des vierjährigen Stiefsohnes Johann Gottfried mit mütterlicher Güte an; und sie erlebte die Freude, ihrem Gemahl zwei Töchter, Maria und Martha, zu schenken. Aber nach kurzer, vierjähriger Ehe mußte sie, erst 32 Jahre alt, diese Welt verlassen.

Nach damaligem Recht wurde Pfarrer Glur durch die Heirat mit Elisabeth Kuhn Eigentümer des von ihr zugebrachten Marziligutes. Leider verkleinerte er in der Folge den großen Besitz, der sechs Häuser und drei Jucharten Land

umfaßte, durch eine Reihe von Verkäufen. Einen Teil, Weihergasse 19 und 19a, die ehemaligen Stallungen mit zwei zusammengebauten Häusern (heute abgerissen), veräußerte er an Schlossermeister Niklaus Soltermann. Das Wäschereigebäude mit Wohnhaus ging über an die Wäscherei Hiltbold, heute Marzilistraße 9. Die ehemalige Walke, Weihergasse 15 (heute abgerissen), erwarb Schreinermeister A. Coaz. Ferner verkaufte Pfarrer Glur eine Anzahl Parzellen, u. a. an einen gewissen Bek, der geographische Reliefs herstellte. Eine Reminiszenz an diesen Bek, der ein Sonderling war, will ich nicht verschweigen. Obwohl schon damals bessere Reliefs auf dem Markte waren als die seinigen, lebte er in steter Angst, sein Herstellungsgeheimnis könnte ausgespioniert werden. Deshalb hatte sein Werkstattanbau keine Eingangstüre; diese Arbeitsstätte konnte nur durch das Schlafzimmer im Hauptgebäude erreicht werden, so daß praktisch er allein Zugang hatte.

Das Hauptgebäude des Marziligutes, das Haus Weihergasse 17, verkaufte Pfarrer Glur im Juni 1891 seinem Sohne aus erster Ehe

Johann Gottfried Glur,

geb. 1870. Der neue Eigentümer sagt darüber in seinem Tagebuch: «Nun ist der Handel mit meinem Vater abgeschlossen und ist das schöne, große Wohnhaus um die große Summe von 60 000 Franken mein! Hätte es wahrlich nie gedacht, daß dieses prächtige Haus mir einst gehören werde. Außerdem habe ich noch einen schönen Brunnen von 75 Litern per Minute, samt einem Garten. Mein Papa macht da wohl ein großes Geschäft, aber das Haus, wo ich mit meiner lieben Großmutter, Frau Marianne Joost, geb. Salzmann, die mich erzogen hat und für mich sorgte wie eine Mutter, so lange gelebt habe und in dem sie gestorben ist, konnte ich unmöglich in fremde Hände übergehen sehen.»

Johann Gottfried Glur, mein Vater, war geistig frühreif und hochbegabt. Er studierte Zoologie, Botanik und Geologie, erwarb sich den Dr. phil und wirkte dann als Assistent am zoologischen und vergleichend-anatomischen Institut der Universität Bern. Er erforschte namentlich die Fauna der Pfahlbauten. Wegen seiner Leutseligkeit sehr geschätzt, konnte er sich leider seines geliebten Berufes und seines schönen Besitzes nicht lange erfreuen. Schon am 4. Februar 1895 erlag er einer akuten Hirnhautentzündung. Um ihn trauerte, mit einem großen Freundes- und Bekanntenkreise, seine junge Witwe

Berta Cécile Glur-Wyder.

Mit ihr setzte nun für die Besetzung eine lange und glückliche Periode ein, die über ein halbes Jahrhundert andauerte. In treuem Gedenken an ihren so früh verstorbenen Gatten hegte, pflegte und unterhielt sie, oft unter großen Opfern, das alte Herrenhaus volle 53 Jahre lang als getreue Hüterin der Tra-

dition. Durch Hinzukauf früher verlorengegangener Bestandteile hat sie das Marziligt wiederum vergrößert.

Am 24. Juni 1948 hat meine edle Mutter, die mich mit großer Liebe umgeben und mir eine sorgfältige Erziehung hatte angedeihen lassen, ihre gütigen Augen für immer geschlossen. Ihr folgte als Inhaber der Marzilibesitzung der Verfasser der vorliegenden Hauschronik,

Johann Gottfried Werner Glur,

geb. 1895, verheiratet mit Berta Stalder aus Luzern. Nach Studien in Bern war ich ursprünglich Kaufmann in internationalen Firmen, dann stand ich im Bundesdienst, namentlich als Chef in einer Organisation für die Landessicherheit. Gegenwärtig gehöre ich noch dem Vorgesetztenbott der burgerlichen Gesellschaft zu Kaufleuten an, ferner bin ich Mitglied des Gemeinderates von Morcote, wo ich mich niedergelassen habe.

Das bedeutende Werk meiner Mutter fortzusetzen und so ihr Andenken zu ehren, habe ich mir stetsfort angelegen sein lassen. Mit beträchtlichem Aufwande an Geldmitteln ist es mir gelungen, das Gebäude zu modernisieren, ohne seine äußere, für das 16. Jahrhundert typische Gestalt zu verändern, die auch heute noch immer wieder von sachverständigen Architekten anerkennend bewundert wird. Vorhanden ist immer noch der alte, hievor mehrfach erwähnte Brunnen, und nach wie vor spendet er aus drei Röhren sein herrliches Wasser. Früher kamen oft Liebhaber, sogar von weit her, um dieses Wasser zu genießen oder einen kleinen Vorrat davon mitzunehmen; jetzt ist der Brunnen nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich. Ich pflegte die Besetzung, unterstützt von meiner lieben Gattin, 13 Jahre lang. Weil wir kinderlos geblieben sind, habe ich im Bestreben, das Werk meiner Mutter zu erhalten, das Gut unter dem Namen «Berta Cécile Glur-Haus» an meine Zunft, die

Burgerliche Gesellschaft zu Kaufleuten,

auf den 1. Januar 1962 geschenkweise abgetreten und meiner Frau und mir lebenslängliches Wohnrecht im Hause Weihergasse 17 vorbehalten. Gemäß meiner Verfügung darf die Zunft zu Kaufleuten das Marziligt erst fünfzig Jahre nach meinem Tode veräußern.

Nach menschlichem Ermessen ist nun der Fortbestand des einstigen Willading-Gutes gesichert, und ich darf hoffen, daß seine Tradition, die aktenmäßig bis auf Christian Willading, in Tat und Wahrheit aber noch beträchtlich weiter zurückgeht, weiterleben wird, wie diejenige unserer lieben Stadt Bern.